STADT BIELEFELD **48. Sitzung**
- Jugendhilfeausschuss - **2020-2025**

Niederschrift
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 02.07.2025

Tagungsort: Ratssaal, Neues Rathaus

Beginn: 16:15 Uhr
Ende: 18:38 Uhr

Anwesend:

CDU
Frau Kotulla
Herr Kuhlmann
Herr Langeworth

SPD
Frau Weißenfeld — Vorsitz
Frau Wend

Bündnis 90/Die Grünen
Frau Hennke — 16:15 Uhr - 18:15 Uhr
Herr Hood — Stellv. Vorsitz

FDP
Herr Kohlhase — 16:15 Uhr - 18:00 Uhr

Die Linke
Herr Möhlmeier

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Frau Bartheidel	Mädchentreff Bielefeld e. V.
Frau Hopster	AWO Kreisverband
Herr Müller	Sportjugend Bielefeld
Herr Rotter	Der Paritätische
Herr Varnholt	DiakonieVerband Brackwede
Frau Wollenberg	SJD - Die Falken

Beratende Mitglieder

Herr Akay	Kinder- und Jugendrat
Frau Dr. Ait Allali	Integrationsrat
Frau Hoffmann	Evangelische Kirche
Herr Kappeller	REGE mbH
Frau Krenzel	Fachbeirat für Mädchenarbeit
Frau Meinert	Jobcenter Arbeitplus
Frau Sommer	Jugendamtselternbeirat
Herr Tiedemann	Spielen mit Kindern e. V.
Frau Tweeboom	Vertretung der Bielefelder Schulen
Herr Wilke	AG nach § 78 SGB VIII

Verwaltung

Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Bülter	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -

Herr Hanke	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -
Herr Leesemann	Stab Dezernat 5
Frau Beckhoff	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - Schriftführung

Gäste:

Herr Berghan	Kommunales Integrationszentrum
Herr Johannsmeier	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -
Herr Helmke	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -
Frau Junker	Kommunales Integrationszentrum
Frau Köster	Umweltamt
Herr Meser	Kommunales Integrationszentrum
Frau Röttgen-Baumgartl	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -
Frau Rüweler	Büro für Sozialplanung
Herr Stober	Umweltamt
Frau Strohbücker	Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -
Herr Wörmann	Büro für Sozialplanung

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Frau Weißenfeld eröffnet die 48. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 47. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.04.2025

Herr Tiedemann verliest stellvertretend für Frau Häckel folgenden, der Vorsitzenden und der Verwaltung bereits schriftlich zugegangenen Änderungswunsch:

„Frau Häckel bedankt sich für die Vorlage und hebt einzelne positive Aspekte hervor wie das Sonderbudget von 220.000 Euro für die Sachkostenförderung. In Bezug auf den Vorschlag, eine Gesamtplanung der Kinder- und Jugendhilfe durchzuführen fragt sie nach der Zielsetzung und dem Umfang. Sie äußert ihre Sorge, dass es in Bielefeld eine ähnliche Entwicklung nehmen könnte wie bundesweit und immer mehr Ressourcen in individuellen Hilfen investiert werden und für die strukturellen Jugendhilfeangebote fehlen."

Sodann ergeht folgender

Beschluss:
Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 47. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 30.04.2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Verwendung der Mittel der Stiftung Eikelmann in den Jahren 2025 und 2026

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Mitteilung.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Aufklärung über die Möglichkeit von vertraulichen/anonymen Geburten

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Mitteilung.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Woche der Erziehungshilfe

Herr Wilke berichtet, dass im Rahmen der Woche der Erziehungshilfe am 2. September 2025 um 16:00 Uhr ein Film im Lichtwerk gezeigt werde. Das Kinoticket koste vergünstigt 5 Euro pro Person. Er lade alle Mitglieder des Jugendhilfeausschusses herzlich dazu ein. Im Anschluss folge eine Podiumsdiskussion mit Vertreter:innen der Parteien. Anmeldungen dafür nehme er gerne entgegen. Ziel der Woche der Erziehungshilfe sei das Heranführen von Politik und Gesellschaft an die Arbeit in der Jugendhilfe. Die Veranstaltung sei nicht nur für Fachkräfte, sondern auch für die Öffentlichkeit ausgelegt. Weitere Informationen zum Arbeitsfeld der Jugendhilfe erhielten die Anwesenden im Anschluss an den Film und die Podiumsdiskussion an den Ständen der freien Träger im Foyer des Kinos.

Kontakt: 0521/ 144-1237
andreas.wilke@bethel.de

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Digitalisierungsstrategie für Kindertageseinrichtungen in Bielefeld – Entwicklung eines „Digitalfahrplans Kita 2026“ - Gemeinsamer Antrag von FDP und CDU

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10576/2020-2025

Herr Kohlhase stellt den Antrag vor und berichtet, dass damit das Ziel verfolgt werde, den Prozess der Digitalisierung in den Kindertageseinrichtungen zu konkretisieren und zu beschleunigen.

Seitens der Koalition erfolgen Einwände. Das Thema sei relevant, gleichzeitig müsse die Frage der Finanzierung beantwortet werden. Weiter seien die Einschätzungen der Verwaltung und der Kindertagesstätten zu berücksichtigen. Dem ersten Absatz des Antrags könne zugestimmt werden.

Frau Hoffmann berichtet, dass die Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der Digitalisierung auf sehr unterschiedlichem Stand seien. Es fehle vor allem an Geld, einheitliche Standards zu definieren, halte sie für schwierig.

Erster Beigeordneter Herr Nürnberger berichtet, dass der Verwaltung der Bedarf bewusst sei. Zu tief könne und solle man aber nicht in die Autonomie und die Gestaltungsspielräume der Träger eingreifen. Diese hätten durch die Einführung des Raumprogramms bereits Vorgaben zu

erfüllen. Er schlage vor, sich in der AG §78 SGB VIII mit Verantwortlichen der Träger weiter zum Thema auszutauschen. Der Vorschlag findet Zustimmung und wird als weiteres Vorgehen festgehalten.

Seitens der CDU kommt der Einwand, dass mit dem Antrag lediglich die Festlegung von Standards vorbereitet werden solle. Er sei als Prüfauftrag und nicht als verbindliche Umsetzung zu verstehen. Weiter seien mögliche Fördergelder in Erfahrung zu bringen.

Herr Kuhlmann zieht in Abstimmung mit Herrn Kohlhase die Punkte 2 und 3 des Antrags zurück.

Die Vorsitzende Frau Weißenfeld stellt somit folgenden Antrag zur Abstimmung:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein trägerübergreifendes Digitalisierungskonzept für alle Kindertageseinrichtungen in Bielefeld zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss bis spätestens zum 1. Quartal 2026 zur Beratung vorzulegen.

Ziel des Konzepts („Digitalfahrplan Kita 2026“) ist die stufenweise Einführung einheitlicher digitaler Standards in städtischen wie in Einrichtungen freier Träger. Das Konzept soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

Das Konzept soll insbesondere folgende Handlungsschwerpunkte enthalten:

1. *Definition eines Mindestausstattungsstandards, u. a.: WLAN in allen Gruppen- und Verwaltungsbereichen, ein Tablet, ein Laptop und ein Smartphone pro Gruppe, digitale Verwaltungs- und Kommunikationslösungen (z. B. KIKOM-App, Little Bird-Erweiterungen).*
4. *Darstellung der voraussichtlichen Kosten und Fördermöglichkeiten, einschließlich: Eigenmittel der Stadt, Landes- und Bundesfördermittel, zentraler Beschaffungsmodelle für freie Träger.*
5. *Evaluation und Beteiligung: jährlicher Fortschrittsbericht an den Jugendhilfeausschuss, Beteiligung von Kita-Leitungen, Trägervertretungen und Elternbeiräten an der Konzeptentwicklung.*

Der Antrag wird mit
4 Stimmen dafür
5 Stimmen dagegen und
6 Enthaltungen

abgelehnt.

Frau Wend beantragt, über den ersten Absatz des Antrags abzustimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein trägerübergreifendes Digitalisierungskonzept für alle Kindertageseinrichtungen in Bielefeld zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss bis spätestens zum 1. Quartal 2026 zur Beratung vorzulegen.

Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, ein trägerübergreifendes Digitalisierungskonzept für alle Kindertageseinrichtungen in Bielefeld zu erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss bis spätestens zum 1. Quartal 2026 zur Beratung vorzulegen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Aufbau eines trägerübergreifenden Personalpools zur Unterstützung von Kindertageseinrichtungen in den Bereichen Hauswirtschaft, Küche und Verwaltung - Antrag der FDP

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10577/2020-2025

Herr Kohlhase begründet den Antrag und beschreibt ihn als Prüfauftrag.

Seitens der Koalition erfolgt der Einwand, dass ein trägerübergreifender Personalpool nicht umsetzbar sei. Frau Hoffmann wird um ihre Einschätzung gebeten.

Frau Hoffmann berichtet von Personalengpässen und dass Unterstützung grundsätzlich zu begrüßen sei. Hinsichtlich eines trägerübergreifenden Personalpools äußert sie Bedenken. Einige Träger hätten bereits einen eigenen Personalpool, das erfordere schon viel Organisation. Zudem sei es schwierig, Personal für diese Aufgabe zu gewinnen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern ein trägerübergreifender, stadtweit koordinierter Personalpool zur Unterstützung von Kindertageseinrichtungen in den Bereichen Hauswirtschaft, Küche und Verwaltung eingerichtet werden kann. Ziel ist es, die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas zu entlasten, die Betreuungsqualität zu stärken und die Einrichtungen flexibel und bedarfsorientiert bei personellen Engpässen zu unterstützen.

Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt und in einem Bericht an den Jugendhilfeausschuss dargelegt werden:

1. Bedarfsanalyse: Erhebung des tatsächlichen Unterstützungsbedarfs in den genannten Bereichen in städtischen und freien Kitas.
2. Konzeptentwicklung: Entwicklung eines Modells für einen trägerübergreifenden Personalpool mit Einsatzplanung, Zuständigkeiten und organisatorischem Rahmen.
3. Trägerbeteiligung: Einbindung und Beteiligungsbereitschaft freier

Träger bei Aufbau und Nutzung des Pools.

4. Kosten- und Finanzierungsmodell: Aufstellung eines Finanzierungsrahmens inkl. möglicher Fördermittel (kommunal, Land NRW, Bund).
5. Pilotphase: Möglichkeit der Durchführung eines Modellprojekts in ausgewählten Kitas.
6. Rechtliche und tarifliche Rahmenbedingungen: Berücksichtigung arbeitsrechtlicher, tariflicher und mitbestimmungsrechtlicher Fragen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 4.3 **Unstimmigkeiten in der Informationsvorlage zur Kindertagespflege – Klärungsbedarf zur Richtigkeit von Angaben - Antrag der FDP**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10578/2020-2025

-.-.-

Die Beratung des Tagesordnungspunktes erfolgt unter TOP 24.

-.-.-

Zu Punkt 4.4 **Beauftragung der Verwaltung zur Entwicklung eines neuen Modells für die Vergütung von Kindertagespflegepersonen in Bielefeld - Antrag der FDP**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10579/2020-2025

Herr Kohlhase begründet den Antrag, Ziel sei es, Veränderungen herbeizuführen, mindestens in der Übergangszeit bis zur Verabschiedung des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Seitens der Koalition wird gesagt, dass es sich um einen umfangreichen Antrag handele, der viele Aspekte zur Veränderung des Systems beinhalte. Die Tagesmütter Bielefeld hätten in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.11.2024 Gehör gefunden, in der Folge seien Anpassungen vorgenommen worden. Da der Antrag klare Festlegungen mit sich bringe, verstünden sie den Antrag nicht als Prüfauftrag. Die Grundthese einer unzuverlässigen Kindertagespflege in Bielefeld würde nicht geteilt. Die Reform des KiBiz sei abzuwarten.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, ein vergütungstechnisches Konzept zur Neuausrichtung der laufenden Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen in Bielefeld zu entwickeln. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte geprüft, konzeptionell aufbereitet und zur

Beschlussfassung vorgelegt werden:

1. Umstellung der laufenden Geldleistung von einer tagesgenauen Abrechnung auf eine monatliche Pauschalzahlung pro Kind, die unabhängig von den tatsächlich erbrachten Betreuungszahlen ausgezahlt wird. Ziel ist eine planbare und konstante Vergütung.
2. Einbeziehung von Urlaubs- und Krankheitstagen in die monatliche Pauschale, sodass für bis zu 47 Abwesenheitstage pro Kalenderjahr (inkl. Weihnachten und Silvester) keine Rückforderung oder Kürzung der Vergütung erfolgt. Dabei sind Optionen zur Begrenzung auf tatsächlich genommene Tage oder ärztlich attestierte Krankentage mit zu prüfen.
3. Anpassung des Stundensatzes, sodass trotz der erweiterten Pauschalregelung keine finanziellen Mehrkosten für die Stadt entstehen. Als Vergleichsmodell kann z. B. ein reduzierter Stundensatz dienen, bei unveränderter Monatszahlung.
4. Klärung der rechtlichen, haushaltsrechtlichen und satzungstechnischen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf:
   - eine mögliche Änderung der Elternbeitragssatzung der Stadt Bielefeld (§ 11),
   - bestehende Förderrichtlinien zur Kindertagespflege,
   - mögliche Rückwirkungen auf die Landesförderung nach § 24 Abs. 3 KiBiz.
5. Gegenüberstellung der alten und neuen Berechnungsweise anhand konkreter Rechenbeispiele (z. B. für Betreuungsumfänge von 15, 25, 35 und 45 Wochenstunden).
6. Abstimmung mit den Tagespflegepersonen und ihren Vertretungen, insbesondere TaMuBi e. V., um die Umsetzbarkeit und Akzeptanz des neuen Modells sicherzustellen.
7. Vorlage eines schriftlichen Ergebnisberichts mit Handlungsempfehlung bis spätestens zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses im 4. Quartal 2025.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 5 **<u>Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2026-2028</u>**

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 10406/2020-2025/1

Frau Weißenfeld kündigt einen Änderungsantrag an, der in die Gemeinsame Sondersitzung von Jugendhilfeausschuss und Sozial- und Gesundheitsausschuss am 10.07.2025 eingebracht werde.

Aus Reihen des Bielefelder Jugendrings wird die Bitte geäußert, der Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) innerhalb des Planungsprozesses für die neue Periode der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen besondere Beachtung zu schenken. Der Arbeitsbereich werde aktuell nicht ausreichend finanziert und sei neu aufzustellen.

Dem am 29.10.2025 in der Gemeinsamen Sondersitzung von Jugendhilfeausschuss und Sozial- und Gesundheitsausschuss beschlossen Eckdatenbeschluss (Drucksache 8938/2020-2025) sei ein umfangreicher Prozess gefolgt, der Problemlagen sichtbar gemacht und letztlich zu dem vorliegenden Verwaltungsvorschlag geführt habe. Grundbotschaft des Eckdatenbeschlusses sei gewesen, dass das Budget für den Bereich der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen nicht erhöht würde und die Träger vier Prozent der Regiekosten innerhalb dieses Budgets refinanzieren könnten. Auf Grundlage der von den Trägern gestellten Problemanzeigen sei deutlich geworden, wo Leistungsminderungen unvermeidbar seien, dies betreffe insbesondere auch den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Mit zusätzlichem Geld werde, anders als im Oktober vorgesehen, an einigen Stellen nachgesteuert. Es sei abzuwägen, welche finanziellen Maßnahmen angesichts der angespannten Haushaltslage verantwortbar seien. Die Verwaltung wird darum gebeten, den Gesamtplanungsprozess und die Einbindung der OKJA näher zu erläutern.

Frau Bülter erklärt, dass die OKJA aus Sicht des Jugendamtes einen ebenso hohen Stellenwert habe wie andere Angebote. Deshalb solle man gemeinsam über den Prozess ins Gespräch kommen. Die dialogischen Gespräche erfolgten parallel, da sie wichtige Informationen lieferten. Ziel sei bei optimaler Nutzung des Budgets die Schaffung einer bedarfsgerechten und aufeinander abgestimmten Angebotslandschaft für die jungen Menschen und ihre Familien, die sich möglicherweise auch über die Verzahnung von Angeboten erreichen ließe. Sie kündigt an, dass die Verwaltung einen Projektplan erstellen werde, der nach Fertigstellung dargelegt würde. Politik und Verantwortliche der Träger würden einbezogen.

Seitens der Träger wird darauf aufmerksam gemacht, dass die OKJA nach den Prinzipien der Freiwilligkeit und der Partizipation funktioniere. Die Prinzipien seien ihrer Einschätzung nach unbedingt beizubehalten, damit die Angebote attraktiv blieben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ansätze nicht überfrachtet werden dürften. Poollösungen und Flexibilisierung hätten ihre Grenzen. Es sei zu beachten, bis zu welchem Punkt Synergien möglich und sinnvoll seien und wann nicht mehr. Die dialogischen Gespräche werden positiv hervorgehoben, da sie Handlungssicherheit schaffen würden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 6 <u>Verwendung der Mittel aus dem Vermächtnis Walter Manger</u>

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 10355/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

<u>Beschluss:</u>
Die Mittel aus dem Vermächtnis Walter Manger werden in Form eines Härtefall-Fonds für die Unterstützung und die

Berufsausbildung von Kindern und Jugendlichen eingesetzt, die ohne den Schutz und die Fürsorge ihrer Eltern aufwachsen müssen oder sich aus anderem Grund in einer prekären Situation befinden. Das Vorliegen der Förderbedingungen ist vor der Mittelverwendung im Einzelfall von der Verwaltung zu prüfen und zu vermerken.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 **Geschäftsordnung für die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10340/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. **Der Umbenennung der „Koordinierungsgruppe der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII“ in „Steuerungsgruppe der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII“ wird zugestimmt.**

2. **Die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII in Bielefeld wird beschlossen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 **Fortführung der alltagsintegrierten Sprachförderung „Kleine Sprachfüchse“**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10334/2020-2025/1

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. **Der bestehende Kooperationsvertrag zwischen der Universität Bielefeld, der Martini-Stiftung und der Stadt Bielefeld wird für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 verlängert.**

2. **Die Finanzierung erfolgt analog zum Zeitraum 2023-2025: Die Martini-Stiftung übernimmt die Kosten für die studentischen Sprachförderkräfte, während die Stadt Bielefeld die Kosten für die Koordination und Begleitung der Studierenden an der Universität Bielefeld fördert (~~jährlich 90.000 €~~ 100.000 € ab 2026 zzgl. weiterer Dynamisierung der Personalaufwendungen für die Koordination). Die**

Personalkosten der Koordination durch die Universität Bielefeld werden dynamisiert. Die hierfür anfallenden Mehraufwendungen von 10.000 € in 2026 werden durch den Haushalt des Büros für Sozialplanung gedeckt. Ab 2027 sind die weiter dynamisierten Personalaufwendungen in die Haushaltsplanung des Büros für Sozialplanung aufzunehmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 **<u>Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Brackwede, Neubaugebiet Arminstraße, 33649 Bielefeld</u>**

<u>Beratungsgrundlage:</u>
Drucksachennummer: 10158/2020-2025

Frau Weißenfeld erklärt sich für befangen, da sie Vorstandsmitglied der Von Laer Stiftung sei. Sie übergibt für diesen Tagesordnungspunkt Herrn Hood den Vorsitz.

Frau Hopster gibt zu Protokoll, dass die Verantwortlichen der Wohlfahrtsverbände sich bei diesem Tagesordnungspunkt enthalten würden.

Herr Kohlhase stellt zu Punkt 1 folgenden Antrag:

1. *Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Brackwede, Neubaugebiet Arminstraße, 33649 Bielefeld wird der GfS übertragen.*

Der Antrag wird mit
1 Stimmen dafür
7 Stimmen dagegen und
6 Enthaltungen

abgelehnt.

Frau Wend stellt zu Punkt 1 folgenden Antrag:

1. ***Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Brackwede, Neubaugebiet Arminstraße, 33649 Bielefeld wird der Von Laer Stiftung übertragen.***

Der Antrag wird mit
10 Stimmen dafür und
4 Enthaltungen

angenommen.

Sodann ergeht folgender

<u>Beschluss:</u>

1. **Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Brackwede, Neubaugebiet Arminstraße, 33649 Bielefeld wird der Von Laer Stiftung übertragen.**

2. **Die Stadt Bielefeld sichert dem ausgewählten Träger eine 100 %ige Übernahme des gesetzlichen Finanzierungsanteils des Trägers nach § 36 Abs. 2 KiBiz ab Inbetriebnahme der Kita bis 31.07.2027 zu. Plätze, die durch Betriebe in Anspruch genommen werden (sog. Belegplätze), bleiben bei der Ermittlung des Zuschussbetrages unberücksichtigt.**

3. **Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem ausgewählten Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt – als überörtlichem Träger der Jugendhilfe durchzuführen.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Verlagerung und Erweiterung einer Kindertageseinrichtung in Vilsendorf**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9923/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. **Die Verlagerung der viergruppigen Kindertageseinrichtung Ev. Familienzentrum Hand in Hand (Träger: Evangelischer Kirchenkreis Bielefeld) vom Epiphanienweg 49 in ein neu zu errichtendes Gebäude auf der Freifläche westlich des Epiphanienwegs zwischen den Straßen Am Hüttensiek und Bardenhorst und die damit verbundene Erweiterung um bis zu zwei Gruppen werden befürwortet.**

2. **Als Träger der dann fünf- bis sechsgruppigen neuen Kita wird der Evangelische Kirchenkreis Bielefeld ausgewählt.**

3. **Die Verwaltung wird mit der unverzüglichen Einleitung der notwendigen Schritte zur Realisierung des Vorhabens beauftragt.**

4. **Die Hinweise der Verwaltung zur potenziellen Nutzung der verbleibenden Freifläche werden zur Kenntnis genommen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Auswahl von Kita-Trägern - Verfahren und Beurteilungskriterien**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10008/2020-2025

Herr Hood fragt nach, ob die Aspekte Mehrsprachigkeit und Umgang mit Migration berücksichtigt würden. Erster Beigeordneter Herr Nürnberger bestätigt dies.

Seitens der Träger wird positiv hervorgehoben, dass in der Vorlage nicht weiter differenziert und gewichtet würde, sondern grundsätzlich der Begriff „inklusiv“ Verwendung finde.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

1. **Die Entscheidung über die Auswahl von Trägern für neue Kindertageseinrichtungen bzw. im Fall der Übernahme bereits bestehender Kindertageseinrichtungen trifft immer der Jugendhilfeausschuss nach Vorberatung in der jeweils zuständigen Bezirksvertretung.**

2. **Die Trägerauswahl findet grundsätzlich im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens statt. Die Verwaltung fragt dazu das Interesse bei den Bielefelder Trägern von Kindertageseinrichtungen sowie bei den Trägern ab, die der Verwaltung gegenüber ihr grundsätzliches Interesse an der Übernahme einer Trägerschaft in Bielefeld erklärt haben.**
   Von der Notwendigkeit, ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen, kann nur in besonderen Einzelfällen abgesehen werden. Hierüber entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

3. **Die Entscheidung über die Trägerschaft trifft der Jugendhilfeausschuss aufgrund der Kriterien, die in der Anlage verschriftlicht sind. Diese Kriterien sind den Trägern gegenüber im Rahmen der Interessenbekundung bekanntzugeben. Damit der Jugendhilfeausschuss seine Entscheidung treffen kann, sind die eingegangenen Interessenbekundungen und Unterlagen der jeweiligen Beschlussvorlage beizufügen.**

4. **Die Verwaltung wird aufgefordert, die Bezirksvertretungen über den Beschluss des Jugendhilfeausschusses zu informieren. Ziel ist es, dass die Bezirksvertretungen bei ihren empfehlenden Beschlüssen ebenfalls die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien für die Trägerauswahl anwenden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 AG Spielplätze mit inklusivem Ansatz in Bielefeld

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10379/2020-2025

Frau Wend berichtet, dass sie Teil der Arbeitsgruppe sei. Auch aufgrund des heterogenen Wohnumfelds plädiere die Arbeitsgruppe für die Wahl des Spielplatzes im Nordpark als Pilotprojekt.

Ismail Akay meldet sich zu Wort und bittet darum, die Besucher:innen des Spielplatzes einzubeziehen und Umfragen bei Eltern und Kindern durchzuführen. Auch eine gute Erreichbarkeit des Spielplatzes sei in den Blick zu nehmen.

Frau Wend berichtet, dass die Betroffenen in den Planungsprozess einbezogen würden. So seien etwa Spielplatztestungen geplant. Sie sichert zu, den Punkt nochmals mitzunehmen und in der Arbeitsgruppe zu betonen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 13 **Umbenennung und Weiterentwicklung des Planungsbereichs „Soziales Miteinander - Familienfreundliches Bielefeld“**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10479/2020-2025

Frau Weißenfeld berichtet, dass sie im Sozial- und Gesundheitsausschuss darum gebeten habe, die Schnittstellen zwischen den Ämtern, insbesondere mit dem Jugendamt, gut im Blick zu behalten.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 14 **Überlegungen zur Errichtung einer Kinder- und Jugendschutzstelle in Bielefeld**

Herr Johannsmeier erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation. Die Präsentation ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Frau Bülter ergänzt, dass die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen in städtischer Hand liege. Bei Überlastung der städtischen Einrichtungen gebe es eine gute Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der freien Träger. Um die in den Wohngruppen langfristig untergebrachten Kinder und Jugendlichen zu entlasten, brauche es eine vorgeschaltete Stelle. Neue Fälle würden viel Unruhe in die bestehenden Einrichtungen bringen, die Stelle sei für die Erfüllung des städtischen Schutzauftrages notwendig. Seitens der Träger wird die Problemlage bestätigt.

Herr Johannsmeier fügt hinzu, dass eine Kinder- und Jugendschutzstelle (KJSS) eine intensivere Betrachtung akuter Fälle ermögliche. Innerhalb einer Woche ließe sich eine gute Anschlussversorgung verlässlich koordinieren. Auf Nachfrage erläutert er, dass die Entscheidung für eine geschlechterübergreifende Unterbringung von Kindern zwischen sieben

und zwölf Jahren aufgrund von Erfahrungswerten und nach Rücksprache mit dem LWL getroffen worden sei. Bei Trennung der Gruppe entstünden im Übrigen höhere Kosten. Der Aufenthalt in der KJSS sei zudem auf sieben Tage begrenzt.

Bezugnehmend auf die Frage, ob die Profi-Familien unterschiedliche kulturelle Hintergründe hätten, berichtet Herr Johannsmeier, dass das Konzept der Profi-Familien aus Österreich stamme und in Deutschland bisher keine Anwendung finde. Die Frage sei wichtig und im weiteren Prozess in die Überlegungen einzubeziehen.

Frau Weißenfeld hält fest, dass der begonnene Weg inhaltlich richtig und dessen Umsetzung noch zu bewältigen sei.

-.-.-

Zu Punkt 15 **Implementierung und Inanspruchnahme der Verfahrenslots*innen im Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10275/2020-2025

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 16 **Umgang mit personeller Unterbesetzung in Kitas in Trägerschaft der Stadt Bielefeld - Maßnahmenkatalog**

Frau Röttgen-Baumgartl erläutert den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation. Die Präsentation ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Auf die Frage, wie viele Kindertagesstätten sich aktuell im rollierenden System befänden, antwortet Frau Röttgen-Baumgartl, dass Stand heute Morgen bei keiner Einrichtung derartige Maßnahmen notwendig gewesen seien. Im Anschluss konkretisiert sie, dass eine freigestellte Leitungskraft in Notsituationen maximal eine Woche in der Kinderbetreuung eingesetzt werden könne. Oberstes Ziel sei immer, eine Verlässlichkeit in der Betreuung herzustellen, um Gruppenschließungen oder eine Reduzierung der Öffnungszeiten möglichst zu vermeiden.

Aus dem Gremium kommt der Hinweis, dass bei dem rollierenden System auf Mehrsprachigkeit zu achten sei, damit alle Eltern die Informationen gleichermaßen erreichten. Frau Röttgen-Baumgartl antwortet, dass der Notfallplan in mehreren Sprachen vorliege und das Ampelsystem mit Symbolen arbeite. Sie nehme den Hinweis jedoch mit und prüfe, ob diesbezüglich Anpassungen notwendig seien. Weiter führt sie aus, dass Betreuungsnotstände in der Regel kurzfristig entstünden, besonders montags. Diese Kurzfristig werde zunächst mit einer Notbetreuung aufgefangen, bevor das Rollierende System Anwendung finde. Auf diese Weise hätten Eltern und Kinder Zeit, sich darauf einzustellen.

-.-.-

Zu Punkt 17 **Kommunales Konfliktmanagement**
Konflikten begegnen - Zusammenhalt und Teilhabe in Bielefeld stärken

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10037/2020-2025

Frau Junker stellt den Tagesordnungspunkt vor. Das Kommunale Konfliktmanagement sei 2023 bis 2024 im Kommunalen Integrationszentrum unter Mitarbeit einer Vielzahl von Akteur:innen ausgearbeitet worden. Begleitet worden sei das Projekt in der Entwicklung sowie Qualifizierung der Konfliktmanager*innen durch „medium“, Konfliktmanagement- und Organisationsberatung.

Konflikte seien Bestandteil einer vielfältigen Gesellschaft, entscheidend sei der Umgang damit. Mit dem in Bielefeld implementierten Konfliktmanagementsystem könnten kommunale Konflikte begleitet und bestenfalls verhindert werden. Die Koordination des Systems erfolge durch eine Konfliktanlaufstelle im Kommunalen Integrationszentrum, die mit fortgebildeten, dezentralen Konfliktmanager:innen und Kooperationspartner:innen in Kontakt stünden, um Konflikte zu erfassen und zu bearbeiten. Der Fokus liege auf der Prävention sowie der systematischen und nachhaltigen Bearbeitung von teilhabe- und zusammenhaltsbezogenen Konflikten.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 18 **Kommunales Integrationszentrum: Förderrichtlinien des Landes NRW und Umsetzung kommunaler Schwerpunkte innerhalb der bestehenden Handlungsfelder**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10359/2020-2025

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 19 **Konsumcannabisgesetz - Überblick über bisherige ordnungsbehördliche Kontrollen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10497/2020-2025

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 20 **Bericht zu den neun Familiengrundschulzentren**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10356/2020-2025

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 21 **Ausbildungsreport 2024**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10043/2020-2025

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 22 **7. Bericht zur Umsetzung der Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Jungenarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10339/2020-2025

Vorsitzende Frau Weißenfeld erkundigt sich nach Interventionsstrategien und möchte wissen, an welcher Stelle weiterer Förderbedarf bestehe.

Herr Helmke berichtet, dass der Bericht einen Blick über den Tellerrand ermögliche. Er sei nicht nur ein Abbild dessen, was in der pädagogischen Praxis bereits umgesetzt werde, sondern auch eine Aufforderung zur fachlichen Diskussion. Gerade Jungen mit mentalen Problemen, die in der OKJA, aber auch in anderen Systemen immer häufiger auftauchten, seien mehr in den Blick zu nehmen.

So gebe es bei Jungen ein höheres Risiko für externalisierende Störungen wie Impulsivität, Aggressivität und antisoziales Verhalten. Die psychischen Belastungen würden in der oberflächlich pädagogischen Analyse häufig nicht sichtbar. Der Hilferuf verberge sich hinter dem auffälligem oder aggressivem Verhalten. Zudem würden die Suizidraten bei männlichen* Jugendlichen nach wie vor höher liegen als bei weiblichen*. Hilfesysteme würden von jungen Männern seltener in Anspruch genommen, bzw. häufig erst nachdem Regelverletzungen stattgefunden hätten.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, ob mehr geschlechtergetrennte Angebote notwendig seien oder geschlechterstereotype Rollenbilder gemeinsam aufgeweicht werden müssten.

Herr Helmke antwortet, dass beides notwendig sei. Kommunikative Angebote seien gerade auch in der OKJA notwendig, gleichzeitig bestehe Bedarf nach getrennten Angeboten. Letztlich müsse immer geschaut werden, welches Setting etwa auch Schutzräume erforderlich mache.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 23 **Bericht über die Inanspruchnahme des Familienbüros und der Homepage der Stadt Bielefeld 2023 und 2024**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10333/2020-2025

Frau Bülter berichtet, dass in dem Geschäftsbereich Umstrukturierungen vorgenommen worden seien. Das Familienbüro habe sich zum Familienservice weiterentwickelt, Little Bird und die Verfahrenslotsen seien eingegliedert. Kolleg*innen seien vor Ort immer ansprechbar. Grundsätzliches Ziel sei es, Hürden gegenüber dem Jugendamt abzubauen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 24 **Kindertagespflege in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9639/2020-2025

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 25 **Neubesetzung des Handlungsfeldes "Schule" im Fachbeirat für Mädchenarbeit**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10341/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:
Für das Handlungsfeld „Schule“ wird Frau Nuray Ün von der Sekundarschule Gellershagen als stimmberechtigtes Mitglied in den Fachbeirat für Mädchenarbeit berufen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26 **Nachfragen und Informationen zu noch offenen Beschlüssen und Ausblick auf die nächste Sitzung**

Kein Bericht.

Vorsitzende Frau Weißenfeld schließt die öffentliche Sitzung um 18:35 Uhr.

-.-.-

gez. Regine Weißenfeld Vorsitzende	gez. Martha Beckhoff Schriftführung